

Antwort per E-Mail vom 21.05.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

für Ihre E-Mail zum Verordnungsentwurf der EU zu den Neuen Genomischen Techniken (NGT) danke ich Ihnen. Da Sie Ihr Schreiben auch an weitere Mitglieder der CSU-Fraktion gesandt haben, antworte ich Ihnen gerne im Namen der gesamten Fraktion.

Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn versichern, dass die CSU-Fraktion sehr genau die Vor- und Nachteile der Neuen Genomischen Techniken abwägt und deshalb z.B. einen Antrag mit der Aufforderung an die Staatsregierung eingebracht hat, über den Stand der Forschung, mögliche Anwendungsgebiete, sowie über die Chancen aber auch über mögliche Risiken, insbesondere aus ethischer, patentrechtlicher, Umweltschutz- und Verbrauchersicht zu berichten.

Bereits in 2020 gab es auf Initiative der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag eine Sachverständigenanhörung zu diesem Thema mit Wissenschaftlern und Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten, die hier fast unisono mit Blick auf die weltweiten Herausforderungen wie Klimawandel und Ernährungssicherung in den Neuen Genomischen Techniken ein großes Potential sahen, um die klassische Züchtung zu ergänzen. Beispielsweise könnte die Entwicklung neuer Sorten, die ertragreich und gleichzeitig widerstandsfähiger sind, zu einem wichtigen Baustein einer nachhaltigen und produktiven Landwirtschaft der Zukunft werden.

Wir treten aber vehement dafür ein, dass es eine generelle Kennzeichnung bei NGT-Saatgut geben und eine Patentierbarkeit von mit NGTs erzeugten Pflanzen (Produkten) ausgeschlossen werden muss.

Gleichzeitig werden in den Neuen Genomischen Techniken wie die Genschere CRISPR/Cas, die als relativ preiswert und hoch effizient gelten und einfach anzuwenden sind, große Zukunftschancen gesehen, um in relativ kurzem Zeitraum die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen, z.B. gegen Klimaveränderungen, Krankheiten, Schädlinge, Hitze und Wassermangel zu stärken. Während der züchterische Fortschritt der konventionellen Pflanzenzüchtung in einem etwa zehn Jahre und länger dauernden Verfahren erzielt wird, lässt sich dasselbe Resultat mit NGT in einem deutlich kürzeren Zeitraum erreichen.

Dabei werden bei den neuen Züchtungsmethoden keine Fremdgene eingebracht, sondern kleine Mutationen im Genom erzeugt. Dies geschieht auch in der herkömmlichen, also traditionellen Züchtung. Es werden vorteilhafte Mutationen isoliert, vermehrt und miteinander kombiniert, d.h. die Sorten, die durch Genome Editing entstanden sind, sind von der herkömmlichen Züchtung nicht unterscheidbar. Ziel ist es, mit Bedacht die

Widerstandsfähigkeit der Pflanzen zu stärken, um den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit begegnen zu können.

Sehr geehrter Herr [REDACTED], der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit im EU-Parlament hat seine Position zum Rechtsrahmen für die Neuen Genomischen Techniken (NGT) am 24.01.2024 verabschiedet und dabei beschlossen, dass der Ökolandbau bei NGTs nicht einbezogen werden soll. Dies wurde im Plenum des EU-Parlaments am 7. Februar 2024 so bestätigt. Gleichzeitig hat das Parlament viele Bedenken aufgenommen wie zum Beispiel, dass das Saatgut gekennzeichnet und der Biosektor auf eigenen Wunsch von der neuen Technik ausgenommen wird. Zudem wurde ein vollständiges Verbot von Patenten auf jegliche NGT-Pflanzen, jegliches Pflanzenmaterial und Teile davon sowie auf genetische Informationen und die darin enthaltenen Verfahrensmerkmale beschlossen. Damit ist gewährleistet, dass es eine generelle Kennzeichnung beim NGT-Saatgut geben und somit die Wahlfreiheit zusätzlich gesichert sein wird.

Nichtsdestotrotz werden wir angesichts der Sorgen, die viele Menschen mit diesen Neuen Genomischen Techniken verbinden, die geplanten Neuregelungen genau prüfen. Wir werden hier zwischen Chancen und Risiken sehr sorgfältig abwägen. Auch die CSU-Europagruppe hatte sich letztlich entschieden, dem Gesetzesvorschlag der Kommission im Europäischen Parlament nicht zuzustimmen. Insgesamt muss eine klare Abgrenzung der neuen Züchtungsmethoden zur klassischen Gentechnik gewährleistet bleiben, denn Bayern soll insoweit gentechnikfrei bleiben. Dies entspricht auch der Festlegung, die wir in unserem Koalitionsvertrag für die aktuelle Wahlperiode getroffen haben: Wir wollen die Potentiale der neuen Züchtungstechniken für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen erschließen, ohne dabei nach streng wissenschaftlichen Kriterien das Vorsorgeprinzip und die Gentechnikfreiheit Bayerns aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek, MdL
Vorsitzender der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag
Staatsminister a. D.

Maximilianeum, 81627 München
Telefon: 089/4126-2220

Internet:

www.holetschek.de
www.csu-landtag.de